

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **276/2023**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	26.10.2023	Entscheidung

Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einwendung von Herrn Fabry stattzugeben und die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2023 zu TOP 11 der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ergänzen:

"Herr Fabry bittet darum, eine Kostenaufstellung für den Coesfelder Innenstadtbereich über das Protokoll bekanntzugeben."

Antwort der Verwaltung:

Ausgaben Weihnachtsbeleuchtung		
Anschaffung	Jahr	Betrag
Neue Haken setzen an den Häuserfassaden	2016	1.031,55€
LED-Tropfenlampe	2016	3.332,00€
52 LED-Lichterschwünge	2016	39.902,04€
Reparatur	2016	260,00€
Neue Haken setzen an den Häuserfassaden	2017	465,23€
LED-Lichtschlauch	2017	629,03€
Drahtseil und Schilder	2017	1.000,00€
Kleinmaterial	2017	700,00€
Tragarmwagen	2017	1.300,00€
Reparatur	2017	300,00€
Neue Haken setzen an den Häuserfassaden	2018	800,00€
LED-Tropfenlampe	2018	345,10€
LED-Lichtschlauch	2018	1.130,40€
Kleinmaterial	2018	500,00€
Reparatur	2018	500,00€
LED-Lichtschlauch	2019	8.457,69€
Kleinmaterial	2019	600,00€
Reparatur	2019	1.300,00€
LED-Tropfenlampe	2020	1.374,25€
LED-Lichtschlauch	2020	3.945,30€
Kleinmaterial	2020	1.500,00€
2 LED-Lichterschwünge	2020	2.044,66 €
Reparatur	2020	1.000,00€
Kleinmaterial	2021	350,00€
Reparatur	2021	400,00€
LED-Lichterschwung	2022	860,00€
		74.027,25€

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18.09.2023 an Frau Bürgermeisterin Diekmann erhebt Herr Fabry Einspruch gegen die Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2023, TOP 11 der öffentlichen Sitzung (Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung Lette) und bittet, den folgenden Wortlaut zu ergänzen:

"Herr Fabry bittet darum, eine Kostenaufstellung für den Coesfelder Innenstadtbereich über das Protokoll bekanntzugeben."

Die Kostenaufstellung selbst ist dem o. g. Beschlussvorschlag zu entnehmen.

In § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und seiner Ausschüsse (GeschO) ist festgehalten, dass Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden können. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Die Niederschrift wurde am 13.09.2023 im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht, alle Gremienmitglieder wurden am selben Tag informiert. Die Einwendung des Herrn Fabry erfolgte am 18.09.2023. Die Frist von einer Woche ist somit gewahrt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner nächsten Sitzung über die Einwendung zu entscheiden. Dies ist die Sitzung am 26.10.2023

Die Beratung und der Beschluss über die Einwendung werden im Rahmen der Niederschrift dieser Sitzung des Rates der Stadt (26.10.2023) Coesfeld festgehalten.

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2023 **bleibt unverändert**. Durch die Unterschriften der Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin hat diese Urkundencharakter erhalten.